

Sitzungsvorlage
Gemeinderatssitzung

zu TOP (4) öffentlich (Presse: ja)	Amt Bauamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen:
Sitzung am: 13. November 2018	Datum: 02.11.2018
Neubau Feuerwehrgerätehaus Schlatt a.R. <ul style="list-style-type: none">- Gegenüberstellung der möglichen Standorte sowie Auswahl eines Standorts- Einstellung der Mittel für das Haushaltsjahr 2019	

In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Schlatt a.R. und dem Technischen und Umweltausschuss wurden folgende 7 Standorte für die mögliche Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses ermittelt:

Standort 1 **Flist. Nr. 1881**

(nördlich der Alpenblickhalle an K 6141, Zollstraße)

Bei diesem Standort handelt es sich um den favorisierten Standort der Verwaltung und der freiwilligen Feuerwehr Schlatt a.R.

Eigentümer:	Gemeinde Hilzingen
Baulasten:	keine
Kanal:	Kanal (Druckleitung vorhanden) an Grundstücksgrenze zur öffentl. Straße.
Wasser:	Auf Baugrundstück vorhanden.
Heizung:	Fernwärmeleitung auf Baugrundstück vorhanden, Leitungskapazität auf jeden Fall ausreichend (lt. Solarkomplex).
Baurecht:	Innerorts § 34 BauGB
Positiv:	Gute Anfahrbarkeit, Grundstück im Eigentum der Gemeinde, kein Grunderwerb notwendig, Realisierung mit relativ geringen Erdbewegungen möglich, Direkte Zufahrt zur Straße ohne evtl. Gefahrenpotenzial im Bereich Hallenparkplatz, aktuelle Nutzung als Grünfläche/ Parkplatz, kein B-Plan notwendig.
Negativ:	Wasser und Fernwärmeleitung verlaufen im Bereich des geplanten Neubaus. Diese müssten verlegt werden.

Standort 2 **Flst. Nr. 1900/ Flst. Nr. 1901**

(Grundstücke südlich Alpenblickhalle)

- Eigentümer: Gemeinde Hilzingen (Flst. Nr. 1900)
Privater Eigentümer (Flst. Nr. 1901) – ob Kauf möglich aktuell noch nicht bekannt
- Baulasten: keine
- Kanal/ Wasser: Wasserleitung / Kanal auf Flst. Nr. 1881 vorhanden.
- Heizung: Fernwärmeanschluss in der Halle vorhanden von diesem Anschluss würde lt. Solarkomplex Flst. Nr. 1900 erschlossen werden.
- Baurecht: Außerorts § 35 BauGB, Fortschreibung FNP notwendig
- Positiv: Gegenüber vorhandener Bebauung.
- Negativ: Grunderwerb notwendig, da Gemeindееigenes Grundstück nicht ausreichend, Grundstück liegt zwischen 90 cm bis 1,50 m tiefer als Weg = relativ große Aufschüttmaßnahmen notwendig, Aufstellung eines B-Planes notwendig sowie Fortschreibung Flächennutzungsplan.

Standort 3 **Flst. Nr. 1874**

(vor dem Tennisclubhäuschen)

- Eigentümer: Gemeinde Hilzingen
- Baulasten: keine
- Kanal/ Wasser: Wasserleitung / Kanal auf Flst. Nr. 1881 vorhanden.
- Heizung: Fernwärmeanschluss in der Halle vorhanden.
- Baurecht: Außerorts § 35 BauGB, Fortschreibung FNP notwendig
- Positiv: Neben vorhandener Bebauung.
- Negativ: Überschneidung der Flächen zu Standort 4, Fläche zu gering, vorh. Weg entlang Sportplatz nach Bau nicht mehr nutzbar (Sackgasse), Vorh. Fläche zu gering – Entfernung Tennisplätze/ Tennisgebäude notwendig, Aufstellung eines B-Planes notwendig sowie Fortschreibung Flächennutzungsplan.

Standort 4 **Flst. Nr. 1881**

(östlich hinter der Alpenblickhalle)

- Eigentümer: Gemeinde Hilzingen
- Baulasten: keine
- Kanal/ Wasser: Wasserleitung / Kanal auf Baugrundstück vorhanden.
- Heizung: Fernwärmeanschluss in der Halle vorhanden.

Baurecht: Außerorts § 35 BauGB, Fortschreibung FNP notwendig
Positiv: Neben vorhandener Bebauung.
Negativ: Überschneidung der Flächen zu Standort 3, Fläche zu gering, vorh. Weg entlang Sportplatz nach Bau nicht mehr nutzbar (Sackgasse), Kanal (Druckleitung) verläuft in diesem Bereich. Aufstellung eines B-Planes notwendig sowie Fortschreibung Flächennutzungsplan.

Standort 5 Flst. Nr. 479

(Privateigentum – Büßlinger Straße)

Eigentümer: Privateigentum (privater Investor)
Eigentümer hat Angebot an Gemeinde zurückgezogen.
Flurstück steht der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung.

Standort 6 Flst. Nr. 2045

(Privateigentum – Ortsausgang Richtung Storzeln/ Binningen)

Eigentümer: Privateigentum – ob Kauf möglich aktuell noch nicht bekannt.

Baulasten: keine

Kanal: In Feldweg (südlich Flst. Nr. 2045) vorhanden.

Wasser: Wasserleitung in Unterbrühlstraße vorhanden.
(Überflurhydrat auf Flst. Nr. 1744)

Heizung: Leitung vorhanden (Unterbrühlstraße) – ob die Leitungskapazität ausreichend ist, muss von Solarkomplex noch geprüft werden. Sobald Verbrauchsanalyse für Feuerwehrhaus vorliegt kann hier eine Aussage von Solarkomplex getroffen werden.

Baurecht: Außerorts § 35 BauGB, Fortschreibung FNP notwendig

Positiv: Im Anschluss an vorhandene Bebauung.

Negativ: Grunderwerb notwendig, da in Privatbesitz, Aufstellung eines B-Planes notwendig sowie Fortschreibung Flächennutzungsplan.

Standort 7 Flst. Nr. 1744

Privateigentum – Ortsausgang Richtung Storzeln/ Binningen)

Eigentümer: Privateigentum – ob Kauf möglich aktuell noch nicht bekannt.

Baulasten: keine

Kanal: Kanal in Feldweg (nördlich) vorhanden.
Kanal von Unterbrühlstraße läuft über Flst. Nr. 1744.

Wasser: Wasserleitung in Unterbrühlstraße vorhanden.

(Überflurhydrat auf Flst. Nr. 1744)

- Heizung: Leitung vorhanden (Unterbrühlstraße) – ob die Leitungskapazität ausreichend ist, muss von Solarkomplex noch geprüft werden. Sobald Verbrauch für Feuerwehrhaus vorliegt kann hier eine Aussage von Solarkomplex getroffen werden.
- Baurecht: Außerorts § 35 BauGB, Fortschreibung FNP notwendig
- Positiv: Im Anschluss an vorhandene Bebauung.
- Negativ: Grunderwerb notwendig, da in Privatbesitz, evtl. Umlegung des vorh. Abwasserkanals, Aufstellung eines B-Planes notwendig sowie Fortschreibung Flächennutzungsplan.

Die Verwaltung als auch die Feuerwehr Schlatt a.R. und der Planer sind der Meinung, dass **Standorte 1** und **Standort 2** die geeignetsten Standorte sind, weshalb diese näher untersucht wurden. Herr Binder wird in der heutigen Sitzung diese Standorte näher vorstellen.

ZUSCHÜSSE

Herr Eder hat bereits mit dem Kreisbrandmeister Herrn Carsten Sorg bezüglich Zuschüsse für das Feuerwehrgerätehaus gesprochen. Ihm wurde signalisiert, dass auf jeden Fall der volle Stellplatz mit 60.000 € gefördert wird. Ob der verkleinerte Stellplatz eine Förderung erhält muss Herr Sorg noch mit dem Regierungspräsidium abklären. Sobald von Seiten des Rates der Umfang für das Gebäude beschlossen wurde wird Herr Sorg mit dem Regierungspräsidium in Kontakt treten.

Die Antragsstellung muss bis zum 15.02.2019 erfolgen. Aktuell stehen die Chancen für eine Berücksichtigung gut (wenige Anträge), da bis zur Antragsstellung jedoch noch etwas Zeit ist kann sich dies auch ändern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Standort 1 soll von Seiten des Planers detailliert weiter geplant werden. Die Kosten hierfür in Höhe von 760.000 € werden in den Haushalt 2019 aufgenommen.

Hilzingen, 02.11.2018



Fritsch, Sachgebietsleiterin Hochbau

Anlagen

- Übersichtslageplan (mit allen Standorten)
- Lageplan mit Standort 1 +2
- Grundriss und Außenanlage - Standort 1
- Schnitt und Ansichten - Standort 1
- Grundriss und Außenanlage sowie Schnitt - Standort 2
- Kostenübersicht - Standort 1 vom 02.11.2018



Gemarkung:
Riedheim
Schlatt

Planauskunft

Gemeinde Hilzingen

Maßstab: 1:2.500

0 15 30 60 Meter



Neubau Feuerwehrgerätehaus
Schlatt a.R.

Übersichtsplan

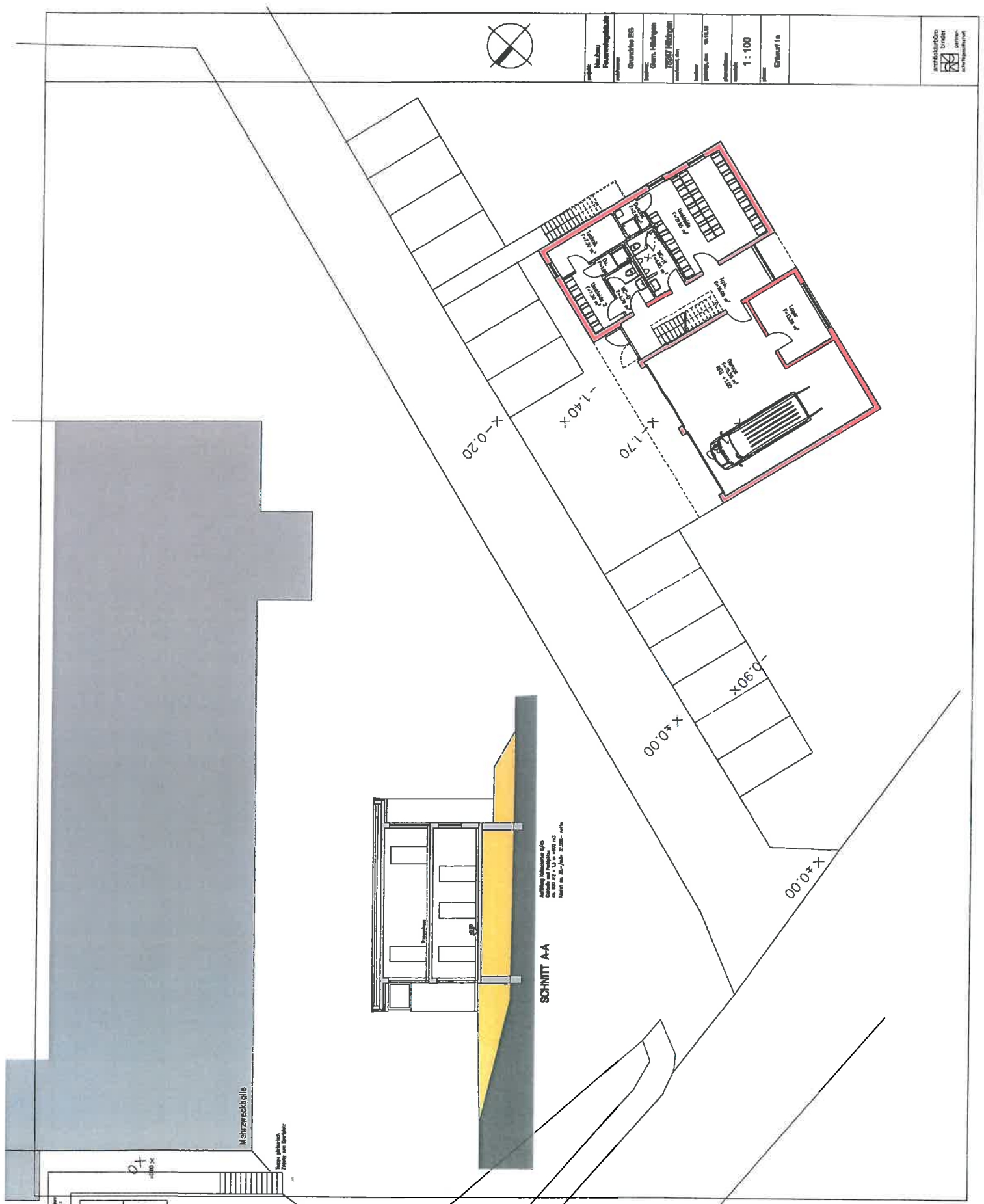


Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch. Eine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Daten kann nicht übernommen werden.

Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.8-3/430
Landratsamt Tuttlingen Stebstadt GIS ©



Grundriss und Außenanlage sowie Schnitt – Standort 2



Kostenübersicht 1822 Schlatt Neubau Feuerwehr

Bauvorhaben:
Neubau eines Feuerwehrhauses
in Schlatt a.R.

Bauherr:
Gemeinde Hilzingen
Hauptstraße 36
78247 Hilzingen

Planverfasser:
Architekturbüro Binder
Bärenloh 3
78269 Volkertshausen

Auswertung nach DIN 276 (2006)

Gesamt ...

MWSt.(19,0 %)

inkl.MWSt.

Kostengliederung**Kostenschätzung nach Elementen**

636.676,53 EUR

120.968,54 EUR

757.645,07 EUR

Kostenschätzung nach Ausschreibung**Kostenstand der Aufträge**

- Insgesamt berücksichtigter Auf-/Abschlag 0,00 EUR

... entspricht 100% der aktuellen Auftragssumme.

Kostenstand der Aufmaßprüfung

- Insgesamt berücksichtigter Auf-/Abschlag 0,00 EUR

Nr.	Bezeichnung	KG	Bauelemente	LV	Aufträge	Aufmaßprüf.
200	Herrichten und Erschließen Gesamt inkl. MWSt. (19,0 %)	-	30.422,99 36.203,36		-	-
300	Bauwerk-Baukonstruktionen Gesamt inkl. MWSt. (19,0 %)	-	351.047,35 417.746,36		-	-
400	Bauwerk-Technische Anlagen Gesamt inkl. MWSt. (19,0 %)	-	67.502,54 80.328,02		-	-
500	Außenanlagen Gesamt inkl. MWSt. (19,0 %)	-	69.503,65 82.709,34		-	-
600	Ausstattung und Kunstwerke Gesamt inkl. MWSt. (19,0 %)	-	37.400,00 44.606,00		-	-
700	Baunebenkosten Gesamt inkl. MWSt. (19,0 %)	-	80.800,00 96.152,00		-	-

Schlatt Neubau Feuerwehr

636.676,53

Mehrwertsteuer (19,0 %)

120.968,54

Gesamtsumme inkl. MWSt.757.645,07

Volkertshausen, den 2.11.18
(Ort und Datum)

ARCHITEKTURBÜRO BINDER
PARTNERSCHAFTSGESellschaft mbB
KARL-DIETRICH BINDER ARCHITEKT
JOACHIM BINDER ARCHITEKT
BÜRO: BÄRENLOH 3
TEL. 0774 9248980 FAX 0774/6878
78269 VOLKERTSHAUSEN
(Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Auf-/Abschläge der Gliederungsebenen (z.B. LV-, Titelabschläge) sind berücksichtigt und auf Positionen / Kostenstellen prozentual verteilt.

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

02.11.2018 - Seite 1 von 1